Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8474

22. 11. 90

Sachgebiet 806

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Trenz und der Fraktion DIE GRÜNEN/Bündnis 90
— Drucksache 11/8314 —

Anerkennung der in den Ländern der ehemaligen DDR gebräuchlichen Berufsabschlüsse „Gesundheits- und Sozialfürsorger/innen" nach bundesdeutschen Rechtsnormen

Auf dem Gebiet der ehemaligen DDR wurden und werden in den verschiedensten Bereichen des staatlichen Gesundheits- und Sozialwesens sogenannte Gesundheits- und Sozialfürsorger/innen beschäftigt. Dieser Berufsabschluß steht am Ende einer Ausbildung an einer medizinischen Fachschule, viele Vertreter/innen dieser Berufsgruppe verfügen darüber hinaus auch über einen Fachschulabschluß in einem medizinischen Beruf.

Durch den Beitritt der ehemaligen DDR zur Bundesrepublik Deutschland und die damit ab dem 3. Oktober 1990 einsetzende Verbindlichkeit bundesdeutschen Rechts in den fünf neuen Bundesländern ergeben sich für diese Gesundheits- und Sozialfürsorger/innen ähnliche Probleme, wie sie in den siebziger Jahren aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit durch eine Nachdiplomierung von an Fachschulen ausgebildeten Sozialarbeitern/ bzw. -arbeiterinnen gelöst werden konnten.

Die Angst dieser Berufsgruppe, in der augenblicklichen Situation der Umstrukturierung den Erwerbsarbeitsplatz zu verlieren und dann nach oft jahrzehntelanger Berufserfahrung letztlich nach bundesdeutschem Recht als Ungelernte einen neuen Arbeitsplatz suchen zu müssen, wächst. Dies würde neben der ungeheuren sozialen Härte auch zu einer totalen Entwertung ihrer bisherigen Berufstätigkeit und ihrer Person führen.

Die soziale Verunsicherung der Betroffenen erfordert dringend ein Lösungsangebot der Bundesregierung.

1. Welche Übergangsregelungen will die Bundesregierung der Berufsgruppe der Fürsorger/innen anbieten, um sie in sinnvoller Weise in den Umstrukturierungsprozeß des gesamten Sozialsystems in den fünf neuen Bundesländern miteinzubeziehen und damit Massenerwerbslosigkeit in diesem Bereich zu verhindern?

Ausbildung und Beruf der Sozial- sowie der Gesundheitsfürsorger und -fürsorgerinnen haben im Berufsbildungssystem der bisheri-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit vom 15. November 1990 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

gen Bundesrepublik Deutschland keine Entsprechung. Es handelt sich vielmehr um DDR-typische Berufe mit Ausbildungen, die in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder, also auch der fünf neuen, fallen. Das gilt auch für die Fragen der Fortführung dieser Ausbildungsgänge und ihrer Finanzierung. Für Fragen der tariflichen Einstufung sind die Tarifvertragsparteien, ggf. in Abstimmung und Zusammenwirken mit den Ländern, zuständig. Ob die Länder diesbezüglich Vorbereitungen getroffen haben, ist im Augenblick nicht zu übersehen.

2. Welche Umschulungsmaßnahmen sieht die Bundesregierung für diese Berufsgruppe vor, und welche Berufsabschlüsse bzw. Diplomanerkennungen sollen am Ende dieser Maßnahmen stehen?

Soweit für Gesundheits- und Sozialfürsorger und -fürsorgerinnen Umschulungsmaßnahmen notwendig werden, steht einer Förderung nach den Vorschriften des Arbeitsförderungsgesetzes grundsätzlich nichts entgegen. Das gesamte Förderungsinstrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes wird gerade in den beigetretenen Ländern intensiv eingesetzt. Die Fragen nach Voraussetzung, Inhalt und Auswirkungen solcher Maßnahmen können jedoch nicht generell beantwortet werden. Sie müssen vielmehr im Einzelfall nach Eignung und Neigung des Antragstellers unter Berücksichtigung der Vorgaben der zuständigen Länder sowie der regionalen, ggf. auch der überregionalen Arbeitsmarktlage getroffen werden.

3. Ist daran gedacht, ähnlich wie in den 70er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland, die Berufsgruppe der Fürsorger/innen etwa nach Abschluß einer Fortbildung oder Umschulung den bundesdeutschen Diplom-Sozialarbeitern/innen gleichzustellen?

Auch die Frage der Gleichstellung mit anderen landesrechtlich geregelten Berufen fällt in die Zuständigkeit der Länder und kann daher von der Bundesregierung nicht beantwortet werden.

Soweit hier bekannt ist, hat z. B. die Kommission Sozialberufe der Jugendminister die Frage diskutiert. Sie ist der Ansicht, daß die Berufsgruppe der Fürsorger und Fürsorgerinnen nicht ohne weiteres mit den diplomierten Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen gleichgestellt werden kann, z. B. wegen deren umfangreicherer Ausbildung.

4. Sollte an eine Gleichstellung im Sinne der Frage 3 nicht gedacht sein, mit welchem Berufsabschluß der Bundesrepublik Deutschland wäre der Abschluß der Gesundheits- und Sozialfürsorger/innen dann gleichzustellen bzw. in welche Berufe wären ehemalige Fürsorger/innen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt vermittelbar?

Da es sich um in die Kompetenz der Länder fallende Berufe handelt, ist die Frage der Gleichstellung dieser Berufsabschlüsse mit Berufsabschlüssen in den alten Ländern ausschließlich Sache der

Länder. Die zuständigen Landesministerkonferenzen werden sich voraussichtlich mit diesen Fragen beschäftigen.

5. Wie gedenkt die Bundesregierung die oben genannten Probleme in den zur Zeit noch laufenden Ausbildungsgängen zur Fürsorgerin bzw. zum Fürsorger (z. B. Fernstudium an der Fachschule für Gesundheit und Sozialwesen „Karl Gellecke" in Potsdam) zu lösen?

   Ist daran gedacht, die Lehrpläne an bundesdeutsches Niveau anzupassen und den Studenten und Studentinnen direkt einen Abschluß als Diplom-Sozialarbeiter/in zu ermöglichen, damit sie überhaupt Chancen auf dem gesamtdeutschen Erwerbsarbeitsmarkt haben?

Mangels Bundeszuständigkeit kann auch diese Frage nicht beantwortet werden.

Da die Länder die Regelungs- und Vollzugskompetenz besitzen, werden sie über die Fragen der Berufsbilder der sozialen Berufe, mögliche Anpassungs- und Übergangsregelungen für nicht mehr weitergeführte Berufe sowie über die Fragen der schulrechtlichen Qualifizierung der Ausbildungsstätten (als Berufsfachschule, Fachschule oder Fachhochschule) zu entscheiden haben.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333